



Amtsgericht: Stuttgart
Aktenzeichen: 1 K 129-22
Versteigerungstermin: Freitag, 30.08.2024, 11:00 Uhr
Versteigerungsort: [Hauffstraße 5 \(am Neckartor\),
70190 Stuttgart](#)

Saal: 4, Sitzungssaal
Gutachten: kostenpflichtig zum Preis von 26,00 EUR anfordern
Das Gutachten darf nicht an Dritte weitergegeben werden bzw.
kommerziell genutzt werden.



Im Wege der Zwangsvollstreckung soll öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

- Eingetragen im Grundbuch von Sindelfingen Blatt 17937 BV Nr. 1

lfd. Nr. 1
Gemarkung Sindelfingen, Flurstück 8377/4
Gebäude- und Freifläche, Watzmannstraße 38
Größe: 242 m²

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen):

Watzmannstraße 38 in 71067 Sindelfingen, eigengenutztes Einfamilienhaus (Reihenendhaus), Baujahr 1965 (Modernisierung 2017), Mietfläche insgesamt ca. 151 m².

Verkehrswert: 645.000,00 €

- Eingetragen im Grundbuch von Sindelfingen Blatt 17937 BV Nr. 2

lfd. Nr. 2
Gemarkung Sindelfingen, Flurstück 8332/3
Gebäude- und Freifläche, Watzmannstraße 34/3
Größe: 16 m²

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen):

Watzmannstraße 34/3 in 71067 Sindelfingen, Garage.

Verkehrswert: 19.000,00 €

Gesamtverkehrswert: 646.000,00 €

Gemäß §§ 67-70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden.

Bieter müssen sich im Termin ausweisen und damit rechnen, dass Sicherheit zu leisten ist. Diese ist durch selbstschuldnerische Bankbürgschaft, bestätigten Bundesbankscheck oder durch von einem Kreditinstitut ausgestellten Verrechnungsscheck (nicht älter als 3 Werkstage), zu erbringen.

Die Sicherheit beträgt 10% des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten.

Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:

Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben:

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg

Bank: Baden-Württembergische Bank

IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63

BIC: SOLADEST600

Verwendungszweck: 2448307016344, Az. 1 K 129/22, AG Stuttgart

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Einsichtnahme in das Gutachten an der Infotheke des Amtsgerichts Stuttgart von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr möglich.

Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten:

Consors Finanz

Telefon: 030 88723 2940

Aktenzeichen angeben: 8075716011